

Betreff: Neues aus dem Bundestag: Infos zum Asylgesetz und neueste Zahlen /
Verfassungsminister brüskiert Verfassungsgericht / rassistische Gewalt gegen Flüchtlinge
Von: Dr. Thomas Hohlfeld <thomas.hohlfeld@linksfraktion.de>
Datum: 01.10.15 17:16
An: undisclosed-recipients;

Liebe Interessierte,

das Protokoll der **heutigen Bundestagsdebatte zum neuen Asylgesetz** wird erst morgen vorliegen.

Der **Redebeitrag von Ulla Jelpke** lässt sich aber schon heute hier nachlesen und anschauen:
<http://www.ulla-jelpke.de/2015/10/rede-solidarische-fluechtlingpolitik-statt-orbanisierung/>

Es liegt aber bereits das **Protokoll über die gestrige Regierungsbefragung zum Asylgesetz** vor, auf das ich besonders hinweisen möchte (im Anhang).

Befragt wurde **Innenminister de Maizière**, und was er von sich gab, war unerhört!

Auf die **Frage des Abgeordneten Jörn Wunderlich (DIE LINKE), warum sich im Gesetzentwurf zur Begründung der offenkundig verfassungswidrigen Leistungskürzungen keinerlei Auseinandersetzung mit dem maßgeblichen Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.7.2012 finde**, erklärte der Minister, dass das BVerfG-Urteil „auf einem anderen Sachverhalt beruht und wir jetzt ganz andere Dimensionen des Problems haben“ (S. 12210). Das Existenzminimum sei nur für ein „legales Leben in Deutschland vorgesehen“, es sei nicht einzusehen, dass vollziehbar Ausreisepflichtige „finanziell in gleicher Weise behandelt wird wie derjenige, der legal in unserem Land lebt“ (S. 12211). Das Bundesverfassungsgericht habe selbst erklärt, „dass sich die Rechtsprechung im Lichte der Lebenssachverhalte, die sich in Deutschland entwickeln, verändert (...), und auch hier wird es so sein“ (ebd.).

In anderen Worten: Der Minister fordert das Bundesverfassungsgericht indirekt dazu auf, seine glasklare Rechtsprechung zum Menschenrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum angesichts der aktuellen Zahl von Flüchtlingen zu ändern! Die Menschenwürde ist eben doch antastbar.

Ulla Jelpke kommentiert für DIE LINKE. die gestrige Regierungsbefragung, die auch noch in weiteren Punkten interessant war – etwa hinsichtlich der Idee eines „Landgrenzenverfahrens“, das der Minister befürwortet, in der Regierung aber (noch) nicht mehrheitsfähig ist (S. 12212, Frage Ulla Jelpke):

<http://linksfraktion.de/im-wortlaut/asylrecht-ausverkauf/>

Zum Verfassungsverständnis des Innenministers und seinem Nicht-Verständnis des Urteils vom 18.7.2012 (das AsylbLG gilt ja gerade für Personen, die noch keinen gesicherten „legalen“ Aufenthalt haben...) hat Ulla Jelpke bereits eine schriftliche Frage eingereicht – auf die Antwort bin ich gespannt...

Sehr spannend sind auch die **aktuellen Zahlen zu registrierten Asylsuchenden im September** und zu den **aktuell geduldeten Personen in Deutschland!**

Hierzu hatte Ulla Jelpke zwei mündliche Fragen eingereicht – die Antwort der Bundesregierung findet sich ebenfalls anbei.

Nach Angaben der Bundesregierung wurden **vom 1. bis zum 27. September 2015 genau 138.151 Asylsuchende in Deutschland registriert. 77 Prozent der Asylsuchenden kamen aus Kriegs- und Krisenländern** (Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea), 52 Prozent allein aus Syrien, ihre Anerkennungschancen liegen zwischen 80 und 100 Prozent. Gerade einmal **sieben Prozent, 9.774 Flüchtlinge, kamen aus den Ländern des Westbalkan**, die zu angeblich sicheren Herkunftsländern erklärt wurden oder werden sollen.

Eine weitere Zahl ist sehr interessant: **Nur 2.566 von 138.133 Geduldeten sollen künftig (theoretisch) zu Integrationskursen zugelassen werden können. Das sind gerade einmal zwei Prozent aller Geduldeten!** Sie haben eine Duldung nach §60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG erhalten, nur solche Geduldete sollen nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung künftig zu Integrationskursen zugelassen werden können (§44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 AufenthG-E). „

Nächste – traurige – Nachricht:

Es liegt vor eine **Auswertung der Kleine Anfragen der LINKEN zu Angriffen auf Flüchtlinge und ihre Unterkünfte** durch das antifaschistische Informations- und Bildungszentrum „apabiz“ in Berlin.

Eine Bewertung und Zusammenfassung durch Ulla Jelpke und Martina Renner (LINKE) und ein link zur Studie findet sich hier:

<http://www.linksfraktion.de/nachrichten/zahl-rechter-angriffe-fluechtlinge-steigt-weiter/>

Auf zwei Ergebnisse will ich hinweisen:

Die Frage der zunehmenden Gewalt gegen Flüchtlinge wird in den Medien breit diskutiert. Doch die Realität sieht offenbar weit schlimmer aus als die vom BKA erhobenen Zahlen erkennen lassen. Während in den BKA-Zahlen ca. 26 Brandanschläge **bis Mitte September** genannt werden, dokumentiert die Auswertung des apabiz **63 Brandanschläge - 37 davon gegen bewohnte Einrichtungen**, womit die Gefährdung von Leib und Leben durch die Täter bewusst in Kauf genommen wird.

Für die Verstärkung eines rassistischen Klimas im Land sind die zahlreichen rechten Aufmärsche vor Flüchtlingseinrichtungen von Bedeutung. Für Berlin hat das apabiz hier eine Auswertung vorgenommen. Während die Bundesregierung auf unsere Anfrage für das erste Quartal 2015 ganze zwei Demonstrationen mit zusammen 65 TeilnehmerInnen für Berlin auflistet, kommt das apabiz für denselben Zeitraum auf 22 weitere Naziaufmärsche in Berlin mit ca. 1.800 TeilnehmerInnen. Rechnet man die wöchentlichen „Bärgida“-Aufmärsche (der örtliche Ableger von Pegida) hinzu, wären es sogar 34 Aufmärsche mit ca. 5.000 TeilnehmerInnen.

Unter anderem die taz berichtet heute dazu:

<http://www.taz.de/!5238008/>

Mit besten Grüßen
Thomas Hohlfeld

Dr. Thomas Hohlfeld
Referent für Migration und Integration

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon +4930/227-51122
Telefax +4930/227-56293
thomas.hohlfeld@linksfraktion.de
www.linksfraktion.de

Links wirkt: Sozial. Gerecht. Friedlich.

Abonnieren Sie jetzt:
www.linksfraktion.de/newsletter

—Anhänge: —

Plenarprotokoll 18_126_Registrierte_Geduldete_Sept_Jelpke.pdf	209 KB
Plenarprotokoll 18_126_Regbefragung AsylG.pdf	749 KB

- (A) eine tiefere Erfassung der Qualifikationen erforderlich wäre.

Anlage 26

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage der Abgeordneten **Erika Steinbach** (CDU/CSU) (Drucksache 18/6136, Frage 42):

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu den jeweiligen Anteilen der männlichen und weiblichen und der vorherrschenden Altersgruppe der in Deutschland in den letzten sechs Monaten registrierten Flüchtlinge?

Aktuelle Angaben liegen für den Zeitraum Januar bis August 2015 vor, wobei diese nur zu Personen möglich sind, die einen förmlichen Asylantrag gestellt haben. Ausweislich der Asylstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben in diesem Zeitraum 256 938 Personen einen förmlichen Asylantrag gestellt. Hiervon waren 231 302 männlich (circa 90 Prozent) und 25 636 weiblich (circa 10 Prozent).

Knapp 31 Prozent waren zum Stichtag 31. August 2015 unter 18 Jahre alt, 69 Prozent zwischen 18 und unter 65 Jahre alt sowie weniger als ein Prozent 65 Jahre oder älter.

Anlage 27

- (B) **Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/6136, Frage 43):

Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung dem Beitrag der Unternehmen zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Integration von Flüchtlingen bei, und sieht die Bundesregierung dieses Potenzial voll ausgeschöpft trotz Festhaltens an der Vorrangprüfung und dem zeitlich befristeten Beschäftigungsverbot für Flüchtlinge in der Leiharbeit?

Die Bundesregierung misst dem Beitrag der Unternehmen zur Integration von Asylbewerbern mit einer Bleibeperspektive und Flüchtlingen einen hohen Stellenwert zu, da die staatlichen Integrationsmaßnahmen durch die sozialen Kontakte bei der Arbeit und im Arbeitsumfeld die Integration erheblich fördern können.

Anerkannte Flüchtlinge haben daher einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie können auch als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter tätig werden.

Darüber hinaus sollen Personen mit guter Bleibeperspektive bereits frühzeitig die für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlichen vermittlungsunterstützenden Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten können. Dies kann einen Beitrag zur schnelleren Integration in Arbeit leisten. Zudem lockert die Bundesregierung das bisherige Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete und verknüpft dieses mit der Vorrangprüfung. Diese Verknüpfung ist sachgerecht, da die Vorrangprüfung für eine Beschäftigung in der Leiharbeit aufgrund

wechselnder Entleihbetriebe regelmäßig nicht effektiv durchführbar ist. Die Änderungen haben zur Folge, dass Asylsuchenden und Geduldeten eine Beschäftigung als Leiharbeiter grundsätzlich offen steht, wenn die Bundesagentur für Arbeit der Beschäftigungsaufnahme ohne Vorrangprüfung zustimmen kann. Die Vorrangprüfung selbst und die Prüfung der Vergleichbarkeit der Beschäftigungsbedingungen tragen den Interessen der inländischen Arbeitssuchenden Rechnung und leisten damit einen Beitrag zur Akzeptanz des grundsätzlichen Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und Geduldete. Im Übrigen entfällt die Vorrangprüfung bei Fachkräften und generell nach einem Aufenthalt von 15 Monaten.

Anlage 28

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE) (Drucksache 18/6136, Frage 44):

Wie hoch ist die Zahl der im EASY-System registrierten Asylsuchenden im Monat September 2015 (soweit vorliegend bitte nach den zehn relevantesten Herkunftsländern und soweit damit nicht erfasst, ergänzend nach den Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien darstellen), und wie viele Anhörungsschreiben und Entscheidungen (bitte differenzieren nach den fünf relevantesten Herkunftsländern) in Bezug auf Aufenthalts- und Wiedereinreiseverbote hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit August 2015 verschickt bzw. getroffen?

Insgesamt lag die **Zahl der EASY-Zugänge vom 1. bis 27. September 2015 bei 138 151.** (D)

Im Einzelnen:

1	Syrien	71 888
2	Irak	15 908
3	Afghanistan	14 730
4	Albanien	5 418
5	Pakistan	4 414
6	Eritrea	3 637
7	Serbien,	1 798
8	Iran	1 731
9	Nigeria	1 402
10	Mazedonien	1 361
19	Bosnien und Herzegowina	527
22	Kosovo	476
39	Montenegro	194

Für Verfahren, in denen bis zum 31. Juli 2015 eine Anhörung stattgefunden hat, aber noch keine Entscheidung getroffen wurde, ist zum Einreise- und Aufenthaltsverbot schriftlich rechtliches Gehör zu gewähren.

Seit dem 1. August 2015 wurden insgesamt 24 813 Schreiben zur Gewährung rechtlichen Gehörs versandt (Stand 25. September 2015). Alle ablehnenden

- (A) Entscheidungen über Asylverfahren, die seit dem 1. August 2015 erfolgt sind, enthalten auch eine Entscheidung in Bezug auf Aufenthalts- und Wiedereinreiseverbote. Seit dem 1. August 2015 wurden insgesamt 11 681 Ent-
- (C) scheidungen zu Aufenthalts- und Wiedereinreiseverboten getroffen (Stand 25. September 2015). Folgend eine Übersicht zu den fünf relevantesten Herkunftsländern:

Herkunftsland	versandte Schreiben zur Gewährung rechtlichen Gehörs (01.08. – 25.09.2015)	Entscheidungen zu Aufenthalts- und Wiedereinreiseverboten (01.08. – 25.09.2015)
Albanien	6 240	7 174
Serbien	3 616	1 054
Kosovo	3 506	677
Mazedonien	1 680	532
Bosnien und Herzegowina	1 154	402
gesamt	24 813	11 681

Bei einem Vergleich der beiden Spalten ist zu beachten, dass noch nicht bei allen Schreiben zur Gewährung rechtlichen Gehörs die Antwortfrist verstrichen bzw. Stellungnahmen eingegangen sind.

Bei Anhörungen nach dem 31. Juli 2015 wird das rechtliche Gehör zu Wiedereinreisesperre während der Anhörung gewährt.

Anlage 29

Antwort

- (B) des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage der Abgeordneten **Ulla Jelpke** (DIE LINKE) (Drucksache 18/6136, Frage 45):

Welche Erkenntnisse oder Einschätzungen fachkundiger Bediensteter hat die Bundesregierung in Bezug auf die

genauen rechtlichen Grundlagen des Aufenthalts der nach § 60 a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) geduldeten Personen (bitte Gesamtzahl nennen und unter Nennung des jeweiligen Absatzes und Satzes des § 60 a AufenthG angeben, wie viele Personen jeweils den dort aufgeführten Duldungsgründen unterfallen), und welche Erkenntnisse oder Einschätzungen fachkundiger Bediensteter hat sie zu Anzahl und Status der nach § 1 Absatz 1 Nummer 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes leistungsberechtigten Personen (bitte Gesamtzahl nennen und soweit möglich genauer nach jeweiligem Status auflisten)?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung generiert die Bundesregierung aus den Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR). Zum Stichtag 31. August 2015 haben sich danach in der Bundesrepublik Deutschland **insgesamt 138 133 Personen mit einer Duldung** aufgehalten. (D)

Unterteilt nach den einzelnen Duldungsgründen ergibt sich zum Stichtag 31. August 2015 folgendes Bild:

Nach § 60a AufenthG	Duldung allgemein	5 765
Nach § 60a Absatz 1 AufenthG	Duldung aufgrund eines Abschiebungsstopps (für bestimmte Ausländergruppen oder in bestimmte Staaten)	11 404
Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wegen fehlender Reisedokumente	35 846
Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern nach Nummer 1	2 080
Nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG	Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich; hier: Duldung aus sonstigen Gründen	79 685
Nach § 60a Absatz 2 Satz 2 AufenthG	Vorübergehende Anwesenheit des Ausländers für ein Strafverfahren.	546
Nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG	sogenannte „Ermessensduldung“ Es liegen dringende humanitäre oder persönliche Gründe vor (z. B. Beendigung der Schule/Ausbildung; Betreuung kranker Familienangehöriger)	2 566
Nach § 60a Absatz 2a AufenthG	Zurückschiebung oder Abschiebung ist gescheitert, und DE ist rechtlich zur Rückübernahme verpflichtet	0
Nach § 60a Absatz 2b AufenthG	Eltern von minderjährigen Kindern mit AE nach § 25a AufenthG (gut integrierte Jugendliche).	241

- (A) Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren zum Stichtag 31. August 2015 52 508 Personen als Ausreisepflichtige erfasst, die keine Duld

Die letzten verfügbaren statistischen Daten zur Gruppe der Leistungsbezieher nach § 1 Absatz 1 Nummer 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen sich auf den 31. Dezember 2014. Damals waren von den insgesamt 362 850 Leistungsbeziehern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 12 950 leistungsberechtigt nach § 1 Absatz 1 Nummer 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes. Dabei ist zu beachten, dass hier nur Personen mitgezählt werden, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und keine Duld nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen. Eine weitere Aufgliederung dieser Personengruppe ist nicht möglich.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Anlage 30

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE) (Drucksache 18/6136, Frage 48):

Über welche Informationen über Einsatzorte und -zeiträume sowie anfragende Stellen verfügt das Bundeskriminalamt (BKA) zur Frage, ob die als „Maria Block“ auftretende verdeckte Ermittlerin des Landeskriminalamtes Hamburg auch bei Protesten gegen die NATO in Frankreich eingesetzt wurde, was laut dem Bundesministerium des Innern nicht vom BKA vermittelt wurde (Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 18/6020), laut Medienberichten aber als Auslandseinsatz durchgeführt wurde (*taz nord* vom 18. September 2015)?

(B)

Dem Bundeskriminalamt sind keine Einsatzorte und -zeiträume der Verdeckten Ermittlerin „Maria Block“ anlässlich von Protesten gegen die NATO in Frankreich bekannt.

Anlage 31

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage des Abgeordneten **Andrej Hunko** (DIE LINKE) (Drucksache 18/6136, Frage 49):

An welchen EU-Sicherheitsforschungsprojekten nimmt die - auch unter Beteiligung des Bundeskriminalamts (BKA) - gestartete „Meldestelle für Internetinhalte“ (EU Internet Referral Unit, EU IRU) bei Europol mittelbar oder unmittelbar teil, wie es der Antiterroroordinator der Europäischen Union, Gilles de Kerchove, in einem Strategiepapier schildert und beschreibt, diese Programme sollten die Auswertung offener Quellen und das „Erkennen von Propaganda“ (Propaganda Detection) im Internet automatisieren (www.statewatch.org/news/2015/sep/eu-council-ct-implementation-plan-12139.-15.pdf; bitte die Namen der Projekte und deren Ziele kurz skizzieren), und inwiefern sind auch die beiden vom BKA geführten Projekte des Europol-Aktionsplans Cyberkriminalität, „Internetauswertungs koordinierungsgruppe“ sowie „Maßnahmen gegen inkriminierte Kommunikations-

plattformen“, mittelbar oder unmittelbar in EU-Sicherheitsforschungsprojekte eingebunden bzw. profitieren von deren Ergebnissen (bitte die Namen der Projekte und deren Ziele ebenfalls skizzieren)?

(C)

Der Bundesregierung sind lediglich die Ausführungen im Bericht des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung bekannt, dass die EU-Meldestelle für Internetinhalte an drei Forschungsprojekten zur Beobachtung offener Quellen und zum Entdecken von Propaganda teilnehmen will. Darüber hinausgehende Informationen zu den genannten Forschungsprojekten, insbesondere deren Finanzierung und Zielen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Mit dem als Europol-Aktionsplan Cyberkriminalität bezeichneten Plan ist vermutlich der Operational Action Plan (OAP) Cyber-Attacks 2015 gemeint. Dieser ist als Verschlussache eingestuft (EU-Restricted, vergleichbar mit VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH). Namen der Projekte und deren Ziele können deshalb nicht im Rahmen einer Mündlichen Frage öffentlich beantwortet werden, sondern im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages einsehen werden.

Im Zusammenhang mit dem OAP ist das BKA nicht mittelbar oder unmittelbar in EU-Sicherheitsforschungsprojekte eingebunden oder profitiert von deren Ergebnissen.

Anlage 32

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Jens Spahn auf die Frage der Abgeordneten **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 18/6136, Frage 50):

Inwieweit wird sich die Bundesregierung finanziell im Rahmen der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) an der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung entlang der Spree beteiligen, die an verschiedenen Orten durch Sulfate aus dem Braunkohletagebau gefährdet ist (www.tagesspiegel.de/berlin/sulfate-und-eisenocker-trinkwasser-fuer-berlin-in-gefahr/11530546.html)?

(D)

Die Geschäftsführung der LMBV hat mir mitgeteilt, dass die LMBV im Rahmen ihrer bergrechtlichen Verpflichtung mehrere Gutachten zur Bewertung der Sulfat-Belastung der Spree erarbeiten lassen hat. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass gegenwärtig keine Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Sulfat entlang der Spree vorliegt.

In den vorliegenden Gutachten wird weiterhin eingeschätzt, dass auch zukünftig kein signifikanter Anstieg der Gesamt-Sulfatbelastung infolge bergbaulicher Beeinflussungen zu erwarten ist.

Darüber hinaus ist gegenwärtig keine finanzielle Beteiligung der LMBV an der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung entlang der Spree vorgesehen.

(A)

(C)

126. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 30. September 2015

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet. Nehmen Sie bitte Platz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zum Tagesordnungspunkt 1 dieser Woche:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der gestrigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes und Verordnung zum Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz.**

(B) Dazu hätten im Übrigen, wenn ich mir das erlauben darf, ruhig ein paar mehr Kollegen anwesend sein können, insbesondere in Anbetracht des Ausmaßes der Debatten innerhalb und außerhalb des Parlaments zu diesem Thema; dies steht aber einer gründlichen Befassung mit dem Thema nicht im Wege.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kann ich ja zufrieden sein!)

– Frau Kollegin, wenn Sie die Zahl der Anwesenden in Relation zur Sollstärke Ihrer Fraktion setzen, werden Sie meine Eingangsbemerkung nicht für völlig deplatziert halten können.

(Volker Beck (Köln) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hat Frau Haßelmann den Pokal gewonnen!)

– Ja, gut. Diesen virtuellen Wettbewerb können wir ja auch einmal ausschreiben.

Ich erlaube mir die Anregung, dass mir die PGFs signalisieren, wenn es bereits erkennbare Fragewünsche gibt. Dann können wir das vorab ein bisschen sortieren.

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht zum soeben genannten Thema hat der Bundesminister des Innern, Herr Dr. Thomas de Maizière.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundeskabinett hat gestern ein umfangreiches Gesetzespaket beschlossen. Wir werden morgen dazu die erste

Lesung haben und in dem Rahmen natürlich noch einmal ausführlich debattieren. Das Gesetzespaket ist Teil der Umsetzung der Maßnahmen, die die neue Lage erforderlich macht, und Ergebnis des sogenannten Flüchtlingsgipfels am Donnerstag, dem 24. September 2015. Zu diesem Thema gehören natürlich sehr viele Aspekte, die sicher gleich Gegenstand der Fragen und auch Gegenstand der morgigen Debatte sein werden.

Ich will mich zur Einführung auf die wesentlichen Elemente dieses Gesetzgebungspakets beschränken. Dieses Gesetzgebungspaket besteht aus mehreren wichtigen Teilen:

(D) Erstens. Durch Standarderleichterungen im Bauplanungsrecht, im Emissionsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten ermöglichen wir es den Ländern und Kommunen, die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zügig durchzuführen, insbesondere in Anbetracht des kommenden Winters. Nicht geregelt sind die Bereiche, die zum Landesrecht gehören, also das Bauordnungsrecht, das Brandschutzrecht oder das Denkmalschutzrecht; hier können wir nichts regeln. Aber das, was wir regeln konnten, haben wir geregelt. Das war ein besonderer Wunsch der Länder. Ich halte es für sehr wichtig, in dieser Phase zu helfen. Viele dieser Regeln sind befristet. Ich glaube aber, es ist wichtig, in dieser Notlage schnell menschenwürdige, winterfeste, adäquate Unterkünfte bauen zu können.

Der zweite Schwerpunkt bezieht sich auf Maßnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens, und zwar in vielerlei Hinsicht. Ich möchte hier nur einen Aspekt nennen: Die Betroffenen sind nach diesem Gesetz verpflichtet, bis zu sechs Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu bleiben; bei Menschen aus sicheren Herkunftsstaaten gilt dies bis zum Abschluss des Verfahrens. Das ist eine Verpflichtung, die sich an die Ausländer richtet, und keine Rechtsverpflichtung, die sich an die Länder richtet. Gleichwohl haben wir uns durch die Schaffung von Erstaufnahmeeinrichtungen gemeinsam vorgenommen, die Verfahren zu beschleunigen; das ist dort leichter möglich als bei einer sehr frühen dezentralen Unterbringung.

Drittens. Es gibt viele Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Asylbewerbern: Impfungen, psy-

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière

- (A) chische Betreuung, auch die Option für die Länder, auf der Basis eines Bundesgesetzes, das Teil dieses Paketes ist, eine Gesundheitskarte einzuführen. Die Leistungen dieser Gesundheitskarte werden aber von Beginn an auf dem abgesenkten Niveau des Asylbewerberleistungsgesetzes erfolgen.

Viertens. Wir wollen mit diesem Gesetz Fehlanreize beseitigen, die dazu führen, dass viele Menschen nach Deutschland kommen und sich falsche Hoffnungen machen. Außerdem gelingt es uns mit diesem Gesetz besser, zu erreichen, dass diejenigen, die längst negativ abgeschlossene Verfahren haben und trotzdem unser Land nicht verlassen, ausreisen. Im Gesetzentwurf enthalten sind auch Leistungskürzungen für vollziehbar Ausreisepflichtige. Ebenso enthalten ist das Thema „Sachleistungen statt Taschengeld“ in einer abgestuften Form zwischen Erstaufnahmeeinrichtung und sonstiger Unterbringung. Daneben findet sich in dem Gesetzentwurf ein Beschäftigungsverbot bei offensichtlich unbegründetem Asylantrag. Wir wollen auch die Strafbarkeit für Schleuser verschärfen und die Gegenstände, mit denen sie Menschen nach Deutschland schleppen und durch die sie kriminelle Verdienste haben, einziehen können.

Fünftens. Wir wollen diejenigen, von denen wir wissen, dass sie bleiben, früh, rechtzeitig und gut integrieren. Dazu gehören der Zugang zu Sprachkursen, der Zugang zu Berufsförderungskursen sowie eine bessere Vernetzung zwischen Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachkursen. Dazu gehören viele Dinge, mit denen wir ermöglichen, dass die Integration nicht durch lange Verfahren in Erstaufnahmeeinrichtungen oder anderswo verzögert oder für später erschwert wird.

(B)

Wir regeln, dass alle Staaten des westlichen Balkans sichere Herkunftsstaaten werden. Das ist ein Wunsch dieser Länder. Das wird auch durch die entsprechende Anerkennungsquote reflektiert. Es ist auch die übereinstimmende Position aller Staaten der Europäischen Union. Gleichzeitig werden für Bürger der Westbalkanstaaten legale Migrationsmöglichkeiten geschaffen, ohne einen Korridor. Wenn sie von einem dieser Staaten nach Deutschland wollen, können sie, wenn sie einen Arbeitsvertrag haben und ein Beschäftigungsverhältnis nachweisen können, unter der Voraussetzung der Vorrangprüfung, die schnell abgearbeitet werden soll, legal nach Deutschland migrieren.

Der letzte Punkt, der Teil dieses Gesetzentwurfes ist, ist eine Finanzierungsregelung. Der Bund hat selbst gewaltige zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Thema Flüchtlinge. Es entstehen Kosten in den Herkunftsländern und den Transitländern. Es wird mehr Geld für die Ernährung und Versorgung in Flüchtlingslagern bereitgestellt, damit sich nicht noch mehr Menschen aufmachen. Wir werden höhere Hartz-IV-Leistungen finanzieren müssen. Wir brauchen mehr Mittel für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, auch für zusätzliche Stellen. Wir brauchen mehr Geld für Integrationskurse. Wir brauchen mehr Geld für die Bundespolizei. Ich sage das deswegen, damit deutlich wird, dass nicht nur Länder und Kommunen zusätzliche Bedarfe und Kosten haben, sondern auch der Bund. Das wird teilweise schon im

- Nachtragshaushalt geregelt; überwiegend wird das aber Teil der Beratungen zum Bundeshaushalt 2016 sein. (C)

Bezüglich der Finanzhilfen für die Länder haben wir uns, was sich auch in diesem Gesetzentwurf widerspiegelt, auf ein Finanzierungsmodell verständigt, das, bezogen auf eine bestimmte zu erwartende Anzahl von Asylantragstellern, bezogen auf die Dauer der Verfahren und bezogen auf jeden einzelnen Asylbewerber – ein atmen- des, strukturelles, dynamisches Finanzierungsmodell –, sicherstellt, dass wir uns – das haben wir uns jedenfalls vorgenommen – zwischen Bund und Ländern in Zukunft nicht mehr darüber streiten.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Minister, denken Sie ein bisschen an die Zeit.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Ich bin sofort fertig. – Dazu kommen 350 Millionen Euro zur Finanzierung unbegleiteter Minderjähriger und 500 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau, nicht nur für Flüchtlinge, sondern für alle, die den sozialen Wohnungsbau benötigen.

Das ist, Herr Präsident, in groben Zügen der Inhalt des Gesetzentwurfes.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Vielen Dank. – Die erste Nachfrage hat der Kollege Wunderlich. (D)

Jörn Wunderlich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ein Bundessozialrichter hat bereits öffentlich erklärt, dass Kürzungen des Existenzminimums mit migrationspolitischer Begründung verfassungswidrig und ein offener Verstoß gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2012 sind. Da sind sich eigentlich alle Fachleute einig. Wenn man jetzt schaut, welche Begründung für die Kürzung im Gesetzentwurf steht, dann findet man nichts. Deswegen frage ich mich: Wie kann es sein, dass sich die Bundesregierung mit diesem maßgeblichen Urteil zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nicht einmal auseinandersetzt? Und deswegen muss ich Sie heute hier fragen: Wie begründen Sie diesen offenen Verstoß gegen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das Existenzminimum aus migrationspolitischen Gründen zu kürzen?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Ich halte das nicht für einen Verstoß gegen die Verfassung und auch nicht für einen Verstoß gegen dieses Urteil,

(Sabine Leidig [DIE LINKE]: Ja, Sie! Das ist es aber! Ganz offensichtlich!)

wobei man sagen muss, dass dieses Urteil natürlich auf einem anderen Sachverhalt beruht und wir jetzt ganz andere Dimensionen des Problems haben.

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière

- (A) Es ist so, dass das Existenzminimum für ein legales Leben in Deutschland vorgesehen ist.

(Sabine Leidig [DIE LINKE]: Ja, eben!)

Wenn aber jemand dieses Land verlassen muss – nach Vorliegen aller Voraussetzungen wie Entscheidung der Härtefallkommission oder in einem Gerichtsverfahren sowie Fristsetzung usw. –, dann ist nicht einzusehen, dass er finanziell in gleicher Weise behandelt wird wie derjenige, der legal in unserem Land lebt.

(Sabine Leidig [DIE LINKE]: Das sind doch Menschen! Es gibt Menschenrechte!)

Das ist die erste Begründung.

Das Zweite ist: Der Vergleichsmaßstab bezieht sich nicht nur auf die bisherigen Leistungen, sondern auch auf andere Gruppen. Zum Beispiel ist es so, dass mitnichten alle EU-Bürger, die in unserem Land leben und es nicht verlassen wollen, ein Existenzminimum nach Asylbewerberleistungsgesetz oder etwas Vergleichbares gewährt bekommen; sie erhalten zum Teil keine Leistungen. Insbesondere vor dem Hintergrund eines Vergleichs mit den EU-Bürgern, die keine Leistungen erhalten – obwohl für EU-Bürger legaler Aufenthalt, Freizügigkeit und all das gilt –, sehe ich einer Auseinandersetzung vor dem Bundesverfassungsgericht mit Zuversicht entgegen.

(Jörn Wunderlich [DIE LINKE]: Na, dann viel Spaß!)

- (B) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**
Frau Keul.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Mir war ganz neu, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von einer zahlenmäßigen Dimension abhängig gemacht werden kann.

Meine Frage zielt in eine ähnliche Richtung. Was die vollziehbar Ausreisepflichtigen betrifft, habe ich mal nachgefragt: Allein in Niedersachsen sind von 14 000 Ausreisepflichtigen etwa 10 000 geduldet. So bleiben immer noch 4 000 Menschen, die schon jetzt bei uns leben. Sind die dann jetzt auch unmittelbar mit Inkrafttreten des Gesetzes von der Kürzung der ihnen bewilligten Leistungen betroffen?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Ich will, Frau Keul, zunächst etwas zu Ihrer Vorbemerkung sagen. Bezogen auf seine Rechtsprechung zum Familienbegriff sagt das Bundesverfassungsgericht selbst, dass sich die Rechtsprechung im Lichte der Lebenssachverhalte, die sich in Deutschland entwickeln, verändert. Das ist so bei Verfassungsrechtsprechung, und auch hier wird es so sein.

Jetzt zur Frage der vollziehbar Ausreisepflichtigen. Es geht natürlich nicht um alle hier Geduldeten, sondern es geht um diejenigen, denen eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder bei denen diese abgelaufen ist. Einer,

der hier geduldet ist, der ist hier eben geduldet und nicht vollziehbar ausreisepflichtig. (C)

(Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Meine Frage bezog sich auf nicht Geduldete!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Es gab da wohl ein Missverständnis: Die Frage bezog sich insbesondere auf die nicht Geduldeten.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Wenn sie vollziehbar ausreisepflichtig sind, gilt es für sie selbstverständlich auch.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Brunner.

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, meine Frage bezieht sich auf den Problembereich der Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten. Ich halte es für richtig und notwendig, angesichts der hohen Zahl der Flüchtlinge in diesem Bereich keine zusätzlichen Anreize zu schaffen. Zweifelsohne: Bezogen auf die Staaten des Westbalkans ist es die richtige Entscheidung, sie in die Liste aufzunehmen. In vielen Staaten sind die Bürgerinnen und Bürger nicht einer politischen Verfolgung ausgesetzt. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie fragen: Wie wird beim Bundesamt und bei den entsprechenden Behörden sichergestellt, dass der Personenkreis, der in den entsprechenden Staaten nicht politisch, sondern wegen seiner ethnischen Herkunft oder seiner sexuellen Orientierung verfolgt wird und deswegen Zuflucht in der Bundesrepublik Deutschland sucht, ein entsprechendes ordnungsgemäßes Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland erhält, politisches Asyl bekommt und nicht in die Heimatstaaten abgeschoben wird? (D)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Herr Abgeordneter, wir haben hinsichtlich der Einstufung als sicheres Herkunftsland eine geltende Regelung zur Rechtsfolge. Danach bleibt es bei einer individuellen Prüfung, die allerdings schneller und einfacher erfolgt. Das zeigt sich auch daran, dass die Anerkennungsquote nicht null ist, aber eben sehr, sehr niedrig, in einer Größenordnung von 1 bis 2 Prozent. Damit ist Ihre Frage schon positiv beantwortet.

Ich will aber gerne noch hinzufügen, dass wir auf dem Flüchtlingsgipfel ebenfalls festgehalten haben – das muss jetzt aber nicht Teil des Gesetzes sein –, dass wir mit und in den Westbalkanstaaten Hilfsmaßnahmen ergreifen wollen, damit die besonders schlechte Situation etwa der Roma dort besser wird.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Jelpke.

(A) **Ulla Jelpke (DIE LINKE):**

Vielen Dank. – Herr Minister, heute Morgen im *Morgenmagazin* hat Ihr Kollege Hermann aus Bayern angekündigt, direkt an den Grenzen Asylverfahren durchführen zu wollen. Er hat darüber hinaus angekündigt bzw. angedroht, die Flüchtlinge jetzt nach Berlin durchzuleiten, damit Berlin einmal sehe, in welcher schwierigen Lage Bayern sei. Ich möchte Sie fragen, wie Sie zu diesem Verhalten stehen. Steht hier eine „Orbanisierung“ durch das Land Bayern bevor, bzw. wie ist das verfassungsrechtlich zu bewerten, wenn bereits an den Grenzen Schnellverfahren und Abweisungen stattfinden? Nach meiner Information ist es schon jetzt so, dass in Bayern JVA in Abschiebegefängnisse umgewidmet werden. Welche Auffassung vertreten Sie dazu, auch vor dem Hintergrund des Gesetzesverfahrens?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Ich möchte zu beiden Punkten etwas sagen.

Zum ersten Punkt. Eine Regelung über ein sogenanntes Landgrenzenverfahren wäre nach der jetzigen deutschen Rechtslage nicht möglich. Wir sind aber verpflichtet, zwei EU-Richtlinien umzusetzen: eine sogenannte Aufnahmerichtlinie und eine Asylverfahrensrichtlinie. In der zweiten ist eine Ermächtigung aller europäischen Staaten vorgesehen, ein solches Landgrenzenverfahren – wenn sie das für richtig halten – einzuführen. Wir haben ein solches Verfahren an den Flughäfen. Wir müssen politisch darüber diskutieren, ob wir das auch in Deutschland wollen. Meine persönliche Meinung dazu kennen Sie. Aber da ich hier die Bundesregierung im Ganzen vertrete, sage ich Ihnen, dass dazu der Meinungsbildungsprozess in der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich klar Folgendes sagen: Wenn es ein Bundesland gibt, das sich in besonderer Weise solidarisch verhält, das in besonderer Weise die Lasten der Aufnahme zu tragen hat und auch trägt, und zwar weit über den Königsteiner Schlüssel hinaus, dann ist es der Freistaat Bayern – das muss man wirklich einmal deutlich sagen – mit einer erstklassigen Verwaltung und vielen Ehrenamtlichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben ja jetzt einen genauen Einblick in die Verteilung. Es ist ziemlich oft so, dass sich manche Länder weigern oder sich nicht imstande sehen, eine bestimmte, sehr große Anzahl von Flüchtlingen, die mit Zügen oder Bussen zu uns kommen, aufzunehmen. Bayern hat sich bereit erklärt, auch diese noch aufzunehmen – obwohl sie bereits mehr aufnehmen, als nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen –, in der Hoffnung, dass sie ein, zwei Tage später verteilt werden. Wenn dann der bayerische Innenminister darauf hinweist, dass das nicht ewig so weitergehen kann, dann ist das verständlich und nicht tadelnswert. Dass alle ihre Verteillast nach dem Königsteiner Schlüssel zu tragen haben, ist eigentlich nur selbstverständlich.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Darf ich noch einmal an die Redezeit erinnern: jeweils eine Minute für die Fragen und Antworten. – Nächste Frage: Frau Pothmer.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, im Gesetzentwurf steht, dass nur die Menschen Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Sprachkursen und Integrationskursen haben, die eine sogenannte sichere Bleibeperspektive haben. Jetzt frage ich mich: Wer stellt das eigentlich fest, dass die Menschen eine sichere Bleibeperspektive haben? Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, um diese Feststellung zu treffen?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Die Grundentscheidung ist: Wir wollen gerne sehr früh mit Integration bei denjenigen beginnen, von denen wir wissen bzw. ahnen, dass sie hierbleiben. Eine hohe Anerkennungsquote ist dafür ein Indiz. Wir wollen aber nicht Geld ausgeben für diejenigen und auch keine Illusionen wecken bei denjenigen, bei denen so gut wie klar ist, dass sie unser Land verlassen müssen. Das ist ein Pull-Effekt. Wie gesagt, das weckt nur Illusionen und frustriert auch die Helfer, die sich darum kümmern. Deswegen gehören sicher diejenigen dazu, die aus sicheren Herkunftsländern stammen.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber doch andere darüber hinaus auch!)

– Das müssen wir noch sehen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Höger.

Inge Höger (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Ich kann nur anschließen. Sie wollen ja nicht nur im Vorhinein festlegen, wer eine Chance auf das Grundrecht auf Asyl hat, um entsprechend auszusortieren, sondern Sie wollen die Flüchtlinge auch länger in Erstaufnahmeeinrichtungen unterbringen. Diejenigen, die eine eindeutige Chance auf einen Aufenthaltsstatus haben, sollen sich dort drei Monate aufhalten, die anderen sechs Monate. Das bedeutet aber erst einmal für alle eine sehr viel längere Zeit in großen Lagern – es sind eher kasernierte Unterbringungen –, was die Möglichkeiten der Integration für die Dauer dieses Aufenthalts völlig verhindert.

Meine Frage zielt vor allen Dingen auf etwas anderes. Schon jetzt sind diese Einrichtungen völlig überfüllt. Die Flüchtlinge werden sehr schnell weiterverteilt, weil der Platz in den Erstaufnahmeeinrichtungen einfach nicht reicht. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die Plätze in Zukunft überhaupt da sind? Wie ist das mit beschleunigten Integrationsverfahren vereinbar?

(C)

(D)

(A) **Dr. Thomas de Maizière**, Bundesminister des Innern:

Das haben wir nicht in diesen Gesetzentwurf geschrieben, weil man es da nicht hineinschreiben muss. Aber wir, Bund und Länder, haben gewisse Ausbaupläne für Erstaufnahmeeinrichtungen verabredet.

Wir wissen, dass jetzt aufgrund der großen Zahl – in den letzten Tagen sind jeweils knapp 10 000 Menschen gekommen; am gestrigen Tag waren es etwas weniger – alle Mühe haben, den Menschen ein Dach über dem Kopf zu bieten; das ist so. Ich kann vor all denen, die diese Aufgabe stemmen, nur den Hut ziehen. Aber das Ziel ist dergleichen natürlich nicht.

Ziel ist vielmehr, dass wir Erstaufnahmeeinrichtungen haben, die ein schnelles Verfahren erlauben, die eine schnelle Unterscheidung zwischen den Schutzbedürftigen und den nicht Schutzbedürftigen erlauben. Gerade die Kommunen sagen uns, dass sie die Flüchtlinge erst dann aufnehmen wollen – das ist die gemeinsame Auffassung von Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund –, wenn klar ist, dass sie bleiben dürfen. Genau so wollen wir vorgehen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Volker Beck.

Volker Beck (Köln) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr de Maizière, ich möchte Sie etwas zum Thema „sichere Herkunftsstaaten“ fragen. Da gibt es ja zwei Vorschläge: einmal den Gesetzentwurf aus Ihrem Haus mit den acht sicheren Herkunftsstaaten, Westbalkan plus Senegal und Ghana, und es gibt zum anderen den Vorschlag der EU-Kommission, die Westbalkanstaaten plus die Türkei zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen, wie Sie das angesichts der Situation der Roma vor dem Hintergrund der Anerkennungsrichtlinie für den Westbalkan rechtfertigen. In Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b der Qualifikationsrichtlinie der EU heißt es, dass eine kumulative Verletzung von Menschenrechten eine Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist.

Ich war in den letzten Jahren wiederholt in Serbien und habe mir dort Roma-Flüchtlingslager angeschaut. Dort halten sich die sogenannten unsichtbaren Roma auf: Das sind Kriegsflüchtlinge aus dem Kosovo, also Kosovo-Roma. Oft waren sie in Deutschland, wurden von dort in den Kosovo abgeschoben, und sie sind nach Serbien geflohen, weil ihre Herkunftsdörfer und -städte, in die sie zurückgeschoben wurden, einfach nicht mehr existieren. Diese Menschen fühlen sich im Kosovo nicht sicher. Inwiefern verträgt sich diese Einstufung der sicheren Herkunftsstaaten mit der EU-Qualifikationsrichtlinie?

Was Senegal und Ghana angeht, wissen Sie, dass nach Artikel 10 der EU-Qualifikationsrichtlinie die Verfolgung von sexueller Orientierung ein Flüchtlingsanerkennungsgrund sein kann. In Senegal und Ghana wird Homosexualität nach dem Strafgesetzbuch strafrechtlich verfolgt. Das Auswärtige Amt führt in seinen Reisehinweisen auf, dass man als Homosexueller besser nicht in eines dieser Länder fahren sollte, weil dort Verfolgung droht. Wie

sieht die Überprüfung dieser sicheren Herkunftsstaaten – sie sind schon lange im Gesetz benannt – aus, wenn nach der Verfahrensrichtlinie alle zwei Jahre überprüft werden soll? Hat diese Überprüfung bei Senegal und Ghana vor der Erstellung des Gesetzentwurfs Ihres Hauses stattgefunden? (C)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Abgeordneter Beck: Die Lage der Roma ist in den entsprechenden Staaten nicht gut. Sie entspricht aber nicht politischer Verfolgung, auch nicht in der Kumulation.

(Karin Binder [DIE LINKE]: Was ist denn das dann?)

Das ist die gemeinsame Auffassung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Gerichte.

(Volker Beck (Köln) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Genfer Flüchtlingskonvention ist ja nicht politische Verfolgung!)

Die Tatsache, dass das kein Tatbestand politischer Verfolgung ist, ist gemeinsame Auffassung aller europäischen Länder, sodass Sie vielleicht einmal überlegen sollten, ob und wie lange Sie diese Position noch aufrechterhalten, zumal vermutlich auch nicht unerhebliche rot-grün regierte Länder dem im Bundesrat zustimmen werden, wie sie erklärt haben.

(Volker Beck (Köln) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ändert doch nichts an den Tatsachen vor Ort!) (D)

Jetzt zur zweiten Frage. Ihre Frage zu Senegal und Ghana kann ich aus dem Stand nicht beantworten. Die Antwort reiche ich Ihnen gerne schriftlich nach. Ich will Ihnen aber sagen, dass es auch auf Wunsch der Grünen Teil des Kompromisses ist, dass die Einstufung der sicheren Herkunftsstaaten alle zwei Jahre überprüft wird.

(Volker Beck (Köln) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das verlangt die EU von uns!)

Dabei spielt die menschenrechtliche Lage in den Staaten natürlich eine entscheidende Rolle.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Hänsel.

Heike Hänsel (DIE LINKE):

Danke schön. – Herr de Maizière, die Rückkehr zum Prinzip „Sachleistungen statt Geldleistungen“ für diejenigen, bei denen abzusehen ist, dass sie kein Bleiberecht erhalten, lässt die Einrichtungen vor Ort stöhnen. Das ist eigentlich eine weltfremde Entscheidung. In den Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg, die ich besucht habe, war man heilfroh darüber, dass Sie das Geldleistungsprinzip umgesetzt haben, weil man dadurch den bürokratischen Aufwand enorm verringern konnte. Ich finde, es ist ein Unding, dass Sie die Einrichtungen, die es jetzt ohnehin mit viel mehr Menschen zu tun haben – in Meßstetten und Ellwangen haben wir eine drei- bis

Heike Hänsel

- (A) vierfache Belegung –, jetzt zwingen, zum Prinzip der Sachleistungen zurückzukehren. Das ist wirklich aberwitzig. Außerdem kostet das viel mehr. Ich würde gerne von Ihnen wissen: Wie hoch schätzen Sie den durch die Rückkehr zum Sachleistungsprinzip bedingten personellen und finanziellen Mehraufwand? Das ist Verschleuderung von Steuergeldern und wirklich eine Zumutung für die Betroffenen, die mit dem Geld vielleicht gerne ein Buch oder sonst etwas gekauft hätten. Sie sind, bei dem bisschen Geld, das sie an Unterstützung bekommen, fremdbestimmt.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Abgeordnete, natürlich ist die Auszahlung von Geld unbürokratisch und effektiv. Das ist nur nicht das alleinige Kriterium. Es gibt einen Zielkonflikt: Einerseits sind Geldleistungen unbürokratisch und effektiv; andererseits sind sie ein Anreiz, weil genau dieses Geld dem Schlepper gezahlt werden kann, weil dieses Geld in das Heimatland geschickt werden kann oder für Dinge ausgegeben werden kann, für die es nicht vorgesehen ist. Wir diskutieren streitig über den Pull-Effekt des Taschengeldes. Ich kann nur sagen, dass der serbische Ministerpräsident uns dringend sagt, dass ein Taschengeld für drei, vier Personen von 500 bis 600 Euro für die serbische Bevölkerung einen Pull-Effekt darstellt.

Deswegen haben wir einen Kompromiss geschlossen – auch mit dem Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg –, der Folgendes vorsieht: In Erstaufnahmeeinrichtungen soll, soweit verwaltungsmäßig vertretbar – so ist, glaube ich, in etwa die Formulierung –, das Taschengeld in Form von Sachleistungen oder Wertgutscheinen vergeben werden. In den Gemeinschaftseinkünften kann so verfahren werden. Das ist also eine Sollregelung – mit einer Abwägungsmöglichkeit in Bezug auf den verwaltungsmäßigen Aufwand – bzw. eine Ka Ich finde, das ist eine klare Botschaft, und so wird es den Ländern trotzdem ermöglicht, die Regelung mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand anzuwenden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Darf ich uns zwischendurch einmal im Interesse der Verständlichkeit für die interessierte Öffentlichkeit empfehlen, dass wir statt von „Pull-Effekten“, –

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Sogeffekte.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

– „Push-Effekten“ und „Hotspots“ von den Sachverhalten reden, die wir damit meinen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern: (C)

Das nehme ich gerne an.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Kollegin Klein-Schmeink stellt die nächste Frage.

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, viele Asylsuchende leiden unter den Erfahrungen, die sie im Bürgerkrieg oder während der Flucht gemacht haben. Viele erlitten dadurch Traumata und sehr schwerwiegende psychische Störungen. Für die Gruppe der Asylsuchenden, die länger als 15 Monate in Deutschland sind, sehen Sie jetzt dankenswerterweise die Möglichkeit einer besseren psychologischen Betreuung vor. Für mich stellt sich die Frage: Warum nur für diesen Personenkreis? Alle wissen, dass es ohne Behandlung zu Chronifizierungen, also zu dauerhaften Schäden, kommen kann. Ferner wissen wir, dass die Integration dadurch beeinträchtigt wird und diese schwerwiegenden Erkrankungen durch den Aufenthalt in großen Einrichtungen massiv verstärkt werden können. Auch wissen wir, dass der Aufenthalt in solchen Einrichtungen ein Auslöser für die Krankheit sein kann. Was schlagen Sie vor, um der Gruppe derjenigen, die noch keine 15 Monate in Deutschland sind, eine wirksame Hilfe zuteilwerden zu lassen?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern: (D)

Ich habe mich gerade rückversichert, weil ich in der Frage fachlich nicht so fit bin; dafür bitte ich um Verständnis. Deswegen kann ich Ihnen die Frage nicht abschließend beantworten.

Jedenfalls haben wir eine deutliche Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung, weil wir erstmalig auch die Behandlung solcher Traumata in den Leistungskatalog aufnehmen. Eine Verbesserung gibt es auch beim Impfschutz.

Es ist ein wichtiger Punkt, dass wir die Fähigkeiten von Asylbewerbern, etwa aus Syrien, gerade im medizinischen Bereich auch zur Betreuung der Asylbewerber selbst nutzen. Dabei gibt es Anerkennungsprobleme und vieles andere mehr, aber ich halte das für ein wichtiges Element. Ich weise auch darauf hin, dass von den unbegleiteten Minderjährigen besonders viele unter Traumata leiden. Das ist insgesamt ein sehr schwieriges Thema.

Die Antwort auf die Frage nach der Differenzierung „bis 15 Monate“ bzw. „nach 15 Monaten“ würde ich gerne schriftlich nachreichen.

Ich würde gern, Herr Präsident, Ihre Anregung aufgreifen und erklären: Pull-Effekt heißt Sogeffekt. Wenn man Maßnahmen ergreift, die ein Land besonders attraktiv machen, dann löst allein diese Attraktivität einen Sog aus, in dieses Land zu kommen. Das nennt man neudeutsch Pull-Effekt.

(A) Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Schöne an dieser Klarstellung ist, dass es die tröstliche Gewissheit vermittelt, dass im Deutschen Sachverhalte ähnlich kurz und präzise beschrieben werden können wie im Englischen auch, sodass die Notwendigkeit gar nicht besteht, sich an dieser Stelle anderswo zu bedienen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Wohl war.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Binder.

Karin Binder (DIE LINKE):

Herr Minister, mir will eines nicht in den Kopf. Mir ist nicht klar, was uns daran hindert, Flüchtlingen aus Ländern wie Syrien, Irak oder Eritrea, bei denen die Anerkennungsquote bei 99 bis 100 Prozent liegt, die Möglichkeit zu eröffnen, beispielsweise bei Bekannten oder Verwandten, die bereits in Deutschland sind, zu wohnen oder tatsächlich eine eigene Wohnung anzumieten, um die Gemeinden, die Anwohnerinnen und Anwohner, die im Umfeld einer Erstaufnahmeeinrichtung leben, und auch die Beschäftigten in diesen Einrichtungen zu entlasten. Ich denke, es wäre für viele Menschen eine Erleichterung, wenn sie sich selbst eine Unterkunft suchen könnten. Das wäre gleichzeitig auch eine Entlastung für die Menschen, die im Umfeld einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen, die dadurch, dass dort Hunderte oder Tausende von Menschen auf einen Schlag in einer Massenunterkunft zusammengepfercht werden, auch einer extremen Belastung ausgesetzt sind. Was hindert uns daran, hierbei eine andere Vorgehensweise zu wählen?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Abgeordnete, das hört sich nur auf den ersten Blick überzeugend an. Ich habe darüber auch mit Pro Asyl schon viel diskutiert.

Erstens müssen wir feststellen, ob es sich um einen Syrer handelt. Das hört sich einfach an, ist aber nicht immer einfach, weil zum Teil keine Dokumente vorliegen und etliche behaupten, Syrer zu sein, ohne es tatsächlich zu sein.

Das zweite Argument ist: Wir müssen die großen Lasten, die mit einer solch großen Zahl von Asylbewerbern verbunden sind, fair zwischen den Bundesländern aufteilen. Die syrischen Gemeinden – jetzt hätte ich fast gesagt, Herr Präsident: die syrischen Communitys –, in denen es viele Syrer gibt, haben natürlich eine größere Anziehungskraft als Gemeinden, in denen es keine Syrer gibt. Würden wir aber sagen: „Da dürfen alle sofort hin“, dann hätten wir eine derartige Sonderbelastung der

Ballungsgebiete, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und anderswo, (C)

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Finanzausgleich!)

dass das mit einer fairen Lastenverteilung in Deutschland – insbesondere während des Asylverfahrens – meines Erachtens nicht vereinbar ist.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Viel zu bürokratisch!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Haßelmann.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, zum einen habe ich Ihre Ausführungen zum Sachleistungsprinzip im Gesetz so nicht gefunden. Ich wäre daran interessiert, dass Sie mir die Fundstelle nennen.

Meine eigentliche Frage bezieht sich auf Ihre Formulierung hinsichtlich des „atmenden Finanzierungssystems“.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Ja.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kann man das so verstehen, dass Sie sagen, die Finanzierungsvereinbarung beläuft sich am Ende klar auf eine Spitzabrechnung? (D)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Ich habe gerade in meinen Unterlagen geblättert, kann das jetzt jedoch nicht gleichzeitig machen. Das klären wir, wenn Sie einverstanden sind, bilateral.

Ich habe das politische Dokument zitiert: „Soll, soweit verwaltungsmäßig vertretbar“, oder so ähnlich, und „kann“ bei den anderen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich kenne beide Dokumente, deshalb frage ich Sie!)

Zur zweiten Frage: Es ist in der Tat eine Spitzabrechnung vorgesehen. Der Mechanismus ist, dass die Länder Abschläge bekommen und im Folgejahr spitz abgerechnet wird. Wenn es im Laufe des Jahres erhebliche Differenzen gibt, dann kann man darüber reden. Es ist besprochen worden, dass man zwischendurch Abschläge verringert oder erhöht oder einen Ausgleich vornimmt. Aber die Spitzabrechnung war ein besonderer Wunsch der Länder.

Herr Präsident, Spitzabrechnung ist auch ein Ausdruck, den ich vielleicht erklären sollte. Das bedeutet: Es gibt Geld pro Asylbewerber, und zwar in einem bestimmten Land; denn in einem Bundesland dauern die Verfahren wegen des BAMF oder der unterschiedlichen Herkunftsstaaten der Asylbewerber länger als in einem

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière

- (A) anderen Land. Das soll nicht mit einem Durchschnitt nivelliert werden, sondern es gibt im Nachhinein eine Spitzabrechnung pro Asylbewerber pro Bundesland.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Keul.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Erlauben Sie eine kurze Vorbemerkung zu dem eingangs zitierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Herr de Maizière, Sie als Verfassungsminister wissen genauso wie ich, dass dieses Urteil auf Artikel 1 Grundgesetz beruht und dass es sich mit Artikel 1 genauso verhält wie mit Artikel 16. Beide kennen keine Obergrenzen. Ich verweise nur auf das Zitat der Kanzlerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Meine eigentliche Frage knüpft an die Frage der Kollegin Pothmer an. Wir lesen ja in der Begründung – im Gesetz leider nicht, weil Sie da auf eine Verordnung verweisen –, dass die Integrationsleistungen denen zur Verfügung stehen sollen, deren Antrag auf Asyl voraussichtlich Erfolg haben wird. Ich frage mich: Wie wollen Sie diese Erfolgsaussichten feststellen? In einem gesonderten Verfahren? Wir haben doch im Augenblick schon genug zu tun, überhaupt das Asylverfahren voranzutreiben. Jetzt muss dann quasi im Vorverfahren des Asylverfahrens geprüft werden, ob das Asylverfahren gute Aussichten auf Erfolg hat, oder wie muss ich mir das praktisch vorstellen?

(B)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Nein, das wird man sicherlich an die Nationalität knüpfen, an die Anerkennungsquoten und die Erfahrung, die man gemacht hat. Ein zusätzliches Verfahren ist nicht beabsichtigt.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Höger.

Inge Höger (DIE LINKE):

Meine Frage bezieht sich erneut darauf, dass Sie in Ihrem ganzen Gesetzesvorhaben besonderen Wert darauf legen, Flüchtlinge vom Westbalkan abzuschrecken, damit sie gar nicht erst kommen. Jetzt zeigt aber die aktuelle Anzahl von Asylanträgen, dass die Asylanträge dieser Flüchtlinge höchstens 10 Prozent ausmachen. Dadurch, dass Sie dieses ganze bürokratische Verfahren einführen, haben Sie weniger Zeit und Geld für die anderen Flüchtlinge, die wirklich unsere Hilfe brauchen. Obwohl es sich um einen ganz kleinen Teil der Flüchtlinge handelt, legen Sie so großen Wert auf Abschreckung und Diskriminierung. Ist das nicht völlig an der Realität vorbei?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Nein. Erstens ist es so, dass die Relation, der Anteil derer, die aus den Westbalkanstaaten kommen, geringer

geworden ist. Das stimmt. Die absolute Zahl ist aber immer noch so, dass wir von ein paar Tausend pro Woche reden. Versetzen wir uns einmal in das Frühjahr: Wären damals ein paar Tausend Albaner pro Woche gekommen, würden wir hier ganz anders diskutieren. (C)

Zweitens kommt hinzu, dass wir noch aus dem ersten Halbjahr sehr viele Verfahren und abgelehnte Asylbewerber, also Entscheide des BAMF, haben, wo es noch keinen Vollzug gibt. Es geht dabei um etwa 60 000 oder mehr. Wenn wir das nicht ändern, lösen wir möglicherweise wieder einen Sogeffekt aus, weil dann viele sagen: Na ja, wenn die nicht zurückkommen, dann kann ich vielleicht trotzdem noch dorthin gehen. – Von daher ist das eine Maßnahme zur Umsetzung der Verfahren, die wir haben, aber auch eine präventive Maßnahme für die Zukunft.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wir sind uns ja bei allen Differenzen über konkrete Punkte in diesem Gesetz einig, dass wir schnellere Asylverfahren brauchen, um schneller zu entscheiden, wer bleiben darf und wer am Ende gehen muss. Mich wundert, dass in Ihrem Gesetzentwurf nichts Substantielles zu einer Beschleunigung der Verfahren enthalten ist, zum Beispiel Vorschläge zur Behandlung von Asylanträgen von Menschen aus Staaten mit hoher Anerkennungsquote – man könnte Gruppenverfahren machen – oder eine Finalisierungsregelung zur Lösung von Altfällen, bei denen wir ewig lange Verfahren haben und wissen, dass wir die Leute am Ende des Verfahrens sowieso nicht wegschicken werden. Warum gibt es da keine Verfahrensvereinfachung, die dem Bundesamt die Möglichkeit gibt, bei den schwierigeren Fällen mit der notwendigen Sorgfalt und rechtsstaatlichen Qualität zu prüfen? (D)

Mir ist angesichts der hohen Zahl nicht klar, wie man Flüchtlingen aus Ländern gerecht werden will, in denen die Menschenrechtslage hoch volatil ist, zum Beispiel Kongo, Äthiopien, Nigeria.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Lieber Herr Beck, schauen Sie einmal auf die Zeit.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dort sind schwierige Sachverhalte wie die kumulative Verfolgung, die nicht so einfach festzustellen ist, zu prüfen. – Punkt, Herr Präsident.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Schön.

(Thomas Strobl (Heilbronn) [CDU/CSU]:
Fragezeichen!)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Herr Beck, natürlich gibt es in dem Gesetz verfahrensmäßige Beschleunigungen. Ich halte zum Beispiel die

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière

- (A) Verpflichtung, sich, wenn die Kapazität zur Verfügung steht, für eine gewisse Zeit in einer Erstaufnahmeeinrichtung aufzuhalten, für eine verfahrensbeschleunigende Maßnahme.

(Volker Beck (Köln) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]): Das ist keine Verfahrensbeschleunigung! Das ist Schikane!

Im Übrigen gilt der alte Grundsatz: Man soll nicht etwas ins Gesetz schreiben, wenn es nicht nötig ist, etwas ins Gesetz zu schreiben. Wir ergreifen viele verfahrensbeschleunigende Maßnahmen, aber wir tun dies untergesetzlich. So haben wir etwa entschieden, bei syrischen Antragstellern praktisch nur noch ein schriftliches Verfahren durchzuführen. Ich muss allerdings Wert darauf legen, dass die Identitätsfeststellung präzise erfolgen muss, auch aus Sicherheitsgründen. – Ich freue mich, dass Sie da nicken; denn das ist ein wichtiger Punkt, der manchmal, ehrlich gesagt, etwas Zeit kostet.

Wir haben außerdem vier Entscheidungszentren gegründet, in denen einfach gelagerte Fälle schnell entschieden werden. Zur Beschleunigung der Verfahren wird es beim BAMF, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zusätzliche Stellen geben; wir werden sie im Rahmen des Haushaltsverfahrens schaffen, sie aber nicht in dieses Gesetz hineinschreiben. Ein weiteres Beispiel ist das neue IT-Verfahren; dazu finden Sie etwas im Nachtragshaushalt.

- (B) Es gibt also eine ganze Reihe von beschleunigenden Maßnahmen, von denen wir einige ins Gesetz aufgenommen haben. Manche haben wir aber nicht im Gesetz erwähnt, vor allen Dingen deshalb nicht, weil wir sie gar nicht in ein Gesetz hinschreiben müssen, sondern diese Aufgaben durch gutes Verwaltungshandeln erledigen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Wir haben jetzt das Ende der vorgesehenen Gesamtdiskussionszeit erreicht. Ich habe mir noch Wortmeldungen von Frau Stamm-Fibich, Frau Klein-Schmeink, Stephan Mayer und Herrn Wendt notiert, die ich noch aufrufe. Können wir damit dann die Wortmeldeliste zu diesem Themenkomplex schließen? – Ich bedanke mich.

Frau Stamm-Fibich.

Martina Stamm-Fibich (SPD):

Herr Minister, wir als SPD-Bundestagsfraktion begrüßen außerordentlich, dass eine Rahmenvereinbarung geschaffen wurde, um den Asylbewerbern die elektronische Gesundheitskarte zur Verfügung zu stellen. Ich möchte Ihnen dazu eine Frage stellen. In der Bevölkerung ist nämlich aufgrund einiger Äußerungen ein bisschen Unsicherheit aufgekommen. Wenn sich ein Bundesland entscheidet, diese Karte auszugeben, erfolgen die entsprechenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, und es sind nicht, wie irrtümlich kundgetan wird, normale Leistungen der Versichertenkarte. Können Sie das so bestätigen, bitte?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern: (C)

Ja, Frau Kollegin, das möchte ich ausdrücklich bestätigen – ich will das gerne auch öffentlich hervorheben –: Die Gesundheitskarte soll eine Erleichterung für die Länder sein, die sie nutzen; sie bedeutet aber keine Leistungsverbesserung. Nach jetziger Rechtslage ist es so, dass bei Asylbewerbern im Vergleich zu anderen das Niveau der Gesundheitsversorgung geringer ist. Das ist übrigens insbesondere beim Zahnersatz ein wichtiges Thema.

Viele sagen oder befürchten – öffentlich oder halböffentlich –, dass es möglich ist, dass jemand, der etwa aus einem Westbalkanstaat kommt, das Verfahren verzögert, die vollen Gesundheitsleistungen ausnutzt, vor der Ablehnung zurückgeht und vielleicht ein halbes Jahr später wiederkommt; dies wiederum hätte einen Sogeffekt. Wir allerdings wollen in den Ländern, die diese Karte nutzen, für bürokratische Erleichterungen sorgen. Deswegen ist im Gesetz vorgesehen, dafür Vorsorge zu treffen, dass auch bei Nutzung einer solchen optionalen Gesundheitskarte das Leistungsniveau demselben abgesenkten Niveau wie bisher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entspricht. Das heißt, es ist geringer als bei den normalen Versicherten im gesetzlichen Versicherungssystem.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Klein-Schmeink.

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (D)

Ich würde da gerne anknüpfen und Sie etwas fragen. In einigen Bundesländern wird die Gesundheitskarte für Flüchtlinge ja schon genutzt. Auch in Bremen, Hamburg und NRW gibt es eine solche Vereinbarung. Haben diese Vereinbarungen Bestand?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

In der Tat haben wir darüber diskutiert: Warum brauchen wir eigentlich eine Bundesregelung, wenn die Länder es auch jetzt schon so machen können? Alle waren sich aber einig: Es soll ein bundesgesetzlicher Boden für diese Rahmenvereinbarung bereit werden. Meine Antwort lautet: Wenn die bisherigen Vereinbarungen dem Boden, den das Bundesgesetz schafft, entsprechen, muss man sie nicht ändern. Anderenfalls muss eine entsprechende Vereinbarung in einem Land an die bundesgesetzliche Regelung angepasst werden.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Stephan Mayer.

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Minister, die Bundesregierung legt mit diesem Gesetzentwurf ein sehr umfangreiches Paket vor: Standardabweichungen werden geregelt, das Asylbewerberleistungsgesetz und das Asylverfahrensgesetz werden novelliert, und außerdem wird die zukünftige

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) tige umfangreiche finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund geregelt.

Herr Minister, mich würde interessieren, welche Erwartungshaltung die Bundesregierung gegenüber den Ländern hat, ihrerseits auf landesgesetzlicher Ebene Veränderungen vorzunehmen, zum Beispiel in puncto Standardabweichungen und darüber hinaus – ich denke hier an Stellenmehrungen bei den Ausländerbehörden und den Verwaltungsgerichten – im personellen Bereich? Außerdem geht es mir um das Verhalten einiger Länder. Ich spreche hier ganz bewusst die Praxis in Schleswig-Holstein und Thüringen an, die im Winter letzten Jahres auf Abschiebungen verzichtet haben.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Herr Abgeordneter, zunächst gibt es ja im Bundesgesetz einige Regelungen, durch die das, was Sie angesprochen haben, in Zukunft verhindert wird. So darf etwa die Aussetzung der Abschiebung nicht länger als für drei Monate erfolgen. In den Sitzungen hat ein Ministerpräsident gesagt, es solle in Zukunft keinen Winterabschieberlass mehr geben. Wir werden dann sehen, wie sich das umsetzen lässt.

- (B) Das politische Papier vom letzten Donnerstag – nicht der Gesetzentwurf – enthält aber auch Verpflichtungen der Länder. Es sind also keine rechtsverbindlichen, aber politische Verpflichtungen. Es geht darum, die Ausländerbehörden und die Verwaltungsgerichte so mit Personal auszustatten, dass etwa schnellere Verfahren des BAMF möglich sind. Das hat ja auch Folgen für die Ausländerbehörden und andere – bei negativen Entscheidungen auch für die Gerichte. Das muss dann entsprechend umgesetzt werden, und ich habe die sichere Zuversicht, dass die Länder ihre Verpflichtungen insoweit einhalten.

Es gibt dann noch einen sehr interessanten Punkt: Auch in Bezug auf die Verwaltungsgerichte haben wir in dem Gesetzentwurf das eine oder andere geregelt. Darüber hinaus enthält auch das politische Papier noch einen Prüfauftrag. Es gilt zu prüfen, ob nicht auch durch bessere Verfahren bei den Verwaltungsgerichten ein denkbares Nadelöhr im Anschluss an schnellere Verfahren beim BAMF besser geschlossen werden kann. Ich setze darauf, dass die Länder das schnell umsetzen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Kollege Wendt.

Marian Wendt (CDU/CSU):

Herr Minister, das Gesetz heißt „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“. Am Ende eines Asylverfahrens steht die Entscheidung, ob die entsprechende Person hierbleiben darf oder das Land zu verlassen hat.

Für den Fall einer Abschiebung habe ich folgende Fragen: Vielleicht können Sie noch einmal aufführen, welche konkreten Maßnahmen jetzt anstehen, um die Abschiebungen zu beschleunigen. Was halten Sie von dem Gedanken einiger Länder, zum Beispiel Thüringens, die Verantwortung für die Abschiebung auf die Landkrei-

se zu delegieren? Demgegenüber sind wir der Meinung, dass eine bundeseinheitliche Koordination besser ist. Vor allen Dingen: Wie soll sich künftig die Kooperation mit den Ländern gestalten, die die Flüchtlinge wieder zurücknehmen sollen? (C)

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Herr Abgeordneter, es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen, die ich jetzt aus Zeitgründen gar nicht erwähnen kann.

Die Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern sollen möglichst bis zum Schluss der Verfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbleiben, von wo aus sie dann in ihr Land zurückkehren können oder abgeschoben werden. Wir haben auch erklärt, dass die Bundespolizei dabei engagiert hilft.

Das Nächste ist, dass keine Abschiebung länger als für drei Monate ausgesetzt werden darf. Außerdem wird die bisherige sehr weitgehende Ankündigung von Abschiebungen eingeschränkt. Darüber hinaus erfolgt gegebenenfalls eine Konzentration im Rechtsschutz; darüber habe ich eben schon gesprochen.

Schließlich ist das Thema Passersatzbeschaffung zu nennen. Wir wollen mit dem EU-Laissez-Passer-Verfahren – das steht nicht in diesem Papier; dafür weiß ich jetzt auch keine schöne Übersetzung – die Möglichkeit eröffnen, auch ohne einen Pass ausreisen zu können, und zwar mit einem EU-Dokument. – So kurz ist die Übersetzung jetzt nicht, aber so ist es vielleicht verständlich. (D)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Beispielsweise Erlaubnisverfahren.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Ja, das ist zu 80 Prozent richtig beschrieben. – Ein solches Verfahren erübrigt die mühsame Passersatzbeschaffung. Das wollen wir mit den entsprechenden Ländern vereinbaren.

Es gibt hier also eine ganze Reihe von Maßnahmen.

Man muss auch nicht immer nur abschieben. Ich halte auch sehr viel von einer freiwilligen Rückkehr und von Hilfen zur freiwilligen Rückkehr, wenn es nicht übertrieben ist. Bezogen auf die sicheren Herkunftsländer haben wir zum Beispiel gesagt: Derjenige, der in diesem Jahr gekommen ist und jetzt geht, der kann auch von der legalen Migration Gebrauch machen, wenn er die Voraussetzungen erfüllt. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Anreiz.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich frage Sie, ob es noch Fragen zu anderen Themen der gestrigen Kabinettsitzung gibt? – Das ist nicht der Fall. Gibt es sonstige Fragen an die Bundesregierung? – Dazu sehe ich jedenfalls im Augenblick auch keine Wortmeldung. Dann beende ich damit die Regierungsbefragung.